



PRESSEMITTEILUNG

***CDU-Landtagsabgeordneter Christoph Plett:
Entkriminalisierung von Schwarzfahren im Öffentlichen Perso-
nennahverkehr ist der falsche Weg***

Der Ehrliche wäre der Dumme

Peine, 10.04.2026 Zur aktuellen Debatte über die Entkriminalisierung des Schwarzfahrens im Öffentlichen Personennahverkehr, erklärt der Landtagsabgeordnete Christoph Plett (CDU):

„Die Forderung, das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr strafrechtlich sanktioniert werden soll, ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Wer bewusst Leistung in Anspruch nimmt, ohne dafür zu bezahlen, begeht kein Bagatelldelikt, sondern ein Verhalten, das das Vertrauen in die Fairness unseres gesellschaftlichen Miteinanders untergräbt.“

Der Hintergrund der Diskussion sind Vorschläge der Bundesjustizministerin Frau Hubig (SPD), den Straftatbestand des sogenannten „Erschleichen von Leistungen“ künftig nicht mehr als Straftat zu verfolgen.

Plett widerspricht dieser Sichtweise deutlich:

„Diese Argumentation greift zu kurz. Es geht nicht um die soziale Lage Einzelner, sondern um die grundsätzliche Frage von Recht und Ordnung. Schwarzfahren ist – wie es zutreffend formuliert wurde, „kein Kavaliersdelikt, sondern ein gemeinschädlicher Betrug, der klare Konsequenzen fordert.

Eine Strafandrohung erhöht auch die Hemmschwelle, ohne Fahrschein zu fahren.“

Zudem warnt Plett vor den praktischen Folgen einer Entkriminalisierung: „Wenn der Staat hier falsche Signale sendet, führt das zwangsläufig zu mehr Missbrauch.

Am Ende zahlen die ehrlichen Fahrgäste die Zeche – etwa durch steigende Preise oder geringere Leistungen.“

Gleichzeitig zeigt ein Blick auf die Zahlen, dass das Problem keineswegs marginal ist:

Allein im Jahr 2024 wurden über 140.000 Ermittlungsverfahren wegen des Fahrens ohne Fahrschein eingeleitet.

Dies belegt, dass wir es hier mit einem relevanten Phänomen zu tun haben, dass nicht verharmlost werden darf.

Wir brauchen keine Aufweichung des Strafrechts, sondern klare Regeln und deren konsequente Durchsetzung. Wer Leistung nutzt, muss dafür auch bezahlen – das ist eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern – sonst wäre der Ehrliche der Dumme.

Hintergrund:

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 265a Erschleichen von Leistungen

*(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, **die Beförderung durch ein Verkehrsmittel** oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.*

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.